

## Antrag

**der Abgeordneten Petr Bystron, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Jörn König, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz und der Fraktion der AfD**

### **Elektronische Dokumentationspflicht nach der Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme aussetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Krebsfrüherkennungsuntersuchungen müssen nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA; Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme – oKFE-RL) zusätzlich auf Datensätzen des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) elektronisch dokumentiert werden. Ursprünglich galt diese Dokumentationspflicht schon ab 1. Januar 2020. Sie wurde jedoch ausgesetzt, weil einige Hersteller von Praxisverwaltungssystemen (PVS) die technischen Voraussetzungen noch nicht schaffen konnten. Der G-BA hat die Aussetzung der Dokumentationsverpflichtung der Praxen zum 1. Oktober 2020 beendet, weil dann voraussichtlich eine geprüfte Dokumentationssoftware zur Verfügung stehen würde. Dem ist aber offenbar nicht so. Nach Kenntnis des Berufsverbandes der Frauenärzte e. V. sind die vorgeschriebenen Probeläufe mit der Dokumentationssoftware noch nicht vollständig gelaufen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

deshalb einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem sichergestellt wird, dass die elektronische Dokumentationspflicht nach der G-BA-Richtlinie für organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme (oKFE-RL) ausgesetzt wird, bis die technischen Voraussetzungen dafür sicher gegeben sind.

Berlin, den 5. Oktober 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

